

Verhaltenskodex

**Wir haben Mitverantwortung für die uns anvertrauten Jugendlichen.
Wir wollen sie vor sexualisierten Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre
und geschlechtsspezifischer Diskriminierung schützen.**

- Jugendliche vor körperlichem und seelischem Schaden sowie vor Missbrauch und Gewalt schützen.
- Entwickeln konkreter Schritte und klarer Positionen
- Grenzen achtende und wertschätzende Grundhaltung als Arbeitsbasis
- Selbstbewusst sein, Fähigkeit zur Selbstbehauptung
- Reflexion traditioneller Rollenerwartungen
- Respektieren der individuellen Grenzen der Jugendlichen
- Insbesondere auf die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham beachten
- Sensibel gegenüber sexistischem diskriminierendem und gewalttätigem verbalem oder nonverbalem Verhalten sein
- Aktiv Stellung beziehen und als Vorbild zeigen
- Beziehung zu den Jugendlichen transparent gestalten
- Verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz umgehen
- Sich seiner Position bewusst sein: klare Linien zwischen Privat- und Berufsleben oder Ehrenamt ziehen
- Die Würde und die Persönlichkeit achten
- Innerhalb des Teams sind Respekt, Wertschätzung und Vertrauen wichtig
- Keine Beziehungen und/oder sexuellen Kontakte zwischen Jugendgruppenleitung und Teilnehmenden
- Persönliche Grenzverletzungen bei anderen bewusst wahrnehmen und Situationen offen ansprechen
- Aushänge (Flyer, Notfallnummern) sichtbar platzieren, um auf ein anonymes Hilfstelefon hinzuweisen
- Schutz der Jugendlichen steht an Erster Stelle
- Im Konfliktfall professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuziehen
- Es werden keine „Szene“- Bars besucht in denen Alkohol ausgeschenkt wird
- Weitere Meinung einholen bei verdächtigen Situationen
- Besteht unmittelbare Gefahr für Kinder und Jugendliche, sofort die Polizei informieren!

Ort, Datum

Unterschrift der ehrenamtlichen Jugendgruppenleitung:

Selbstverpflichtungserklärung für ehrenamtliche Helfer zur Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 72 a Abs. 1 SGB VIII

**Hiermit bestätige ich, dass ich keine der nachfolgenden Straftaten nach
Strafgesetzbuch begangen habe:**

§ 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht

§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§ 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und
Hilfsbedürftigen in Einrichtungen

§ 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung

§ 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder
Betreuungsverhältnisses

§§ 176 bis 176b Tatbestände des sexuellen Missbrauchs von Kindern

§§ 177 bis 179 Tatbestände der sexuellen Nötigung und des sexuellen Missbrauchs

§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

§ 180a Ausbeutung von Prostituierten

§ 181a Zuhälterei

§ 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

§ 183 Exhibitionistische Handlungen § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses

§§ 184 bis 184d Verbreitung pornografischer Schriften und Darbietungen

§§ 184e bis 184f Ausübung verbotener und jugendgefährdender Prostitution

§ 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen

§§ 232 bis 233a Tatbestände des Menschenhandels

§ 234 Menschenraub

§ 235 Entziehung Minderjähriger

§ 236 Kinderhandel

Ort, Datum: _____

Unterschrift der ehrenamtlichen Jugendgruppenleitung: _____

Die Selbstverpflichtungserklärung ist nur für spontane Helfer-/innen gedacht.
Sie ersetzt keinesfalls auf Dauer die Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis!